

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserat
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts- Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 121.

29. Oktober 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m. — Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand-Unglück.

In Folge höherer Weisung werden hiemit nächstehende feuerpolizeiliche Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis alle Gluth erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuer-sichern, gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den obern Theilen eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreis-Regierung ab.

2) Vorräthe von Terpentinöl, Steinöl, Theer, Weingeist, dessen Wassergehalt weniger als die Hälfte des Gewichts beträgt, Kampfer, Schwefel, Harz und andere leicht entzündbare Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Oeffnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugskanälen mit festschließenden eisernen, oder mit Sturz beschlagenen Thüren oder Deckeln versehen sind.

Solche Gewölbe dürfen nicht mit bloßem Lichte, sondern nur mit einer mit Draht überstrickten, gut verschlossenen Laterne betreten werden.

3) Hanf und Flachß dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit bloßem Lichte kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 30. Okt. 1854, Amtsblatt Nro. 122, und vom 28. Juli 1855, Nro. 86, sowie auf die neueste Ver-fügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg.-Bl. S. 205, verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Rien, bloßem Lichte, angezündeter Tabakspfeife u. c. in Ställen, Scheunen, auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern, unter dem Dache oder auf den Dach-böden, oder in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichtes oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- oder Streichfeuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Auslöschen der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

Die Stalllaternen sind entweder in steinerne Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstossen Schutz gewährenden, feuer-sichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlierte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur (an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen, geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen, und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Hanf- oder Wergreihen haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Be-ziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spähnen und Stecken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöcklen-
leuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.

8) Besondere Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben sich diejenigen Handwerksleute zu befeßigen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachß- und Hanfrefsen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens, nach angezogener Frühglocke, ist das Dreschen bei einer vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachß- und Hanfdörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberamtliche Er-laubniß vorliegt, und das Dörren des Holzes in den Oefen und Oefenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb Orts geschehen.

12) Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortshäfen angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausge-löscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefäng-niß unterlagt:

a) innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe,

b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässi-gen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur insoferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochlöchern oder in den schlechten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuersgefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gekinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besizer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brand-Versicherungs-Kasse verlustig.

17) Wer die in den Polizei-Verordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht, und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hülfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Falle eines Brandes in jedem Hause so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen

19) Sobald in einem Gebäude eine Feuergefährde oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann, oder deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Diensthoten, bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Orts-Vorsteher Anzeige zu machen.

Die Berufung von Handwerksleuten oder Kaminsegeren, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf deren Versäumung gesetzten Strafe.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeinde-Angehörigen zu pünktlicher Befolgung um so mehr anzuhalten, als im verfloffenen Jahre vielfache Uebertretungen vorkamen und Strafen zur Folge hatten, vor denen sich Jeder leicht hüten kann, sich selbst strenge danach zu achten, und insbesondere auch die Lokal-Feuerschauer und Polizeidiener an die getreue Erfüllung ihrer diesfallsigen Pflicht ernstlich zu erinnern, und daß dies geschehen, von ihnen im Schultheisenamts-Protokoll unterschriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

Den 27. Oktober 1857.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schippert.

G m ü n d. — Bernhard Krieger vom Bläshof, Gem.-Bez. Reehberg, beabsichtigt eine Branntweimbrennerei für den Hausbrauch zu betreiben. Wer Einwendungen hiegegen zu erheben hat, wird aufgefordert, solche binnen 15 Tagen, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei Oberamt anzubringen.

Eine Versäumnis dieser Frist schließt die Beachtung späterer Einwendungen aus.

Den 24. Oktober 1857.

K. Oberamt Schemmel.

Diejenigen Steuer-Contribuenten, welche die Bürger-, Beisiger- und Wohnsteuer, sowie die erste Hälfte des Amts- und Gemeindefschadens pro 1857/58 der Aufforderung der Stadtpflege ungeachtet noch nicht bezahlt haben, wird hiermit ein Zahlungs-Termin von 8 Tagen, unter Executions-Androhung, anberaumt.

G m ü n d, den 27. Oktober 1857.

Stadtschultheisenamt. Kohn.

G m ü n d.
Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 14. d. M. Abends wurde aus einem hiesigen Privathause auf ausgezeichnete Weise entwendet:

- 1) ein Paar schwarze Zeugstiefel, werth 2 fl.,
- 2) circa drei weiße Chemisetten, werth 27 fr.,
- 3) drei weiße baumwollene Sacktücher, mit T. P. gezeichnet, werth 36 fr.,
- 4) ein schwarzer Orleanschurz, werth 30 fr.,
- 5) eine braun polirte Chatouille mit 3 Schubladen, werth 1 fl. Dieser Diebstahl wird zum Zweck der Ermittlung des Thäters und Wiederbeschaffung des Entwendeten anmit veröffentlicht.

Den 27. Okt. 1857.

K. Oberamtsgericht,
zum Tobel, Ass.

G m ü n d.
Brod-Taxe
für die nächsten 8 Tage:

- 6 Pf. Kernbrod kosten 18 fr.
- 6 Pf. schwarzes dto. " 16 fr.
- 1 Kreuzer-Weden hat zu wägen 7 Loth.

Durchschnittspreis von 1 Simri
Kernen 1 fl. 48 fr.

Am 28. Okt. 1857.

Stadtschultheisenamt.
Kohn.

vd. K. Oberamt.
Schemmel.

c) Pfahlbrown.
Geld-Offert.
Gegen gesetzliche Sicherheit lie-

gen in der Rosina Greiner'schen
Pflugschaft dahier 200 fl. zum Aus-
leihen parat.

Den 20. Okt. 1857.

Schultheisenamt.
Desterlen.

Vermischte Anzeigen.

c) G m ü n d.
Köchin-Gesuch.

Eine solide, im Kochen erfah-
rene Person, findet auf nächst Mar-
tini in einem Gasthaus eine gute
Stelle. Näheres bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Nächsten Freitag

Vormittags um 9 Uhr
wird beim Magazin im Schießthal
ein größeres Quantum Abfallholz
im Aufstreich gegen gleich baare
Bezahlung verkauft.

G m ü n d.

Zwei Laufburschen werden ge-
sucht, von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Eine eiserne Geldkassette wird zu
kaufen gesucht, von wem? sagt die
Redaktion.

c) G m ü n d.
Der Unterzeichnete, welcher viele Jahre die Gräfl.
v. Duadtsche Schlosswirthschaft in Jhny betrieben und
nun hierher gezogen ist, beabsichtigt einen
Kostisch
zu errichten. Indem er hiezu einladet, bemerkt er, daß auf
Verlangen sowohl die gewöhnliche und wohlfeilere Haus-
mannskost, als auch bessere Speisen verabreicht werden.
Franz Mittelmann,
wohnhast im Härber Glocke'schen Hause
in der vordern Schmiedgasse.

c) G m ü n d.

Ein Schreinermeister sucht einen
wohlerzogenen Jungen, derselbe
kann sogleich eintreten, bei wem? sagt
Redaktion.

G m ü n d.

Meine Parterre-Wohnung für
1 oder 2 Personen ist sogleich zu
vermieten.

Kaminsegermeister
Weit, sen.

G m ü n d.
Ein in gutem Zustand befind-
liches Kinderbettlädchen sucht zu
kaufen

Commissionär Rudolph.

c) G m ü n d.
Hanf-Verkauf.

Ich habe eine Parthie sehr
schönen italienischen Hanf im Auf-
trage zu verkaufen, welcher in be-
liebiger Quantität abgegeben wird.
Commissionär Rudolph.

c) G m ü n d.
Feiler Hühner- und Haus-

Hund.

Einen schönen langhaarigen
Hühnerhund, welcher auch
beim Hause sehr wachsam ist, hat
im Auftrag zu verkaufen
Commissionär Rudolph.

c) Waldhausen.
Oberamts Welzheim.

Heu-, Dehmd- und Stroh-
Verkauf.

Der Unterzeichnete ist durch seine
Besetzung genöthigt, sein besitz-
des Heu in 100 Centner und 50
bis 60 Centner Dehmd, auch ca.
10 Centner Nachdehmd und etwas
Stroh zu verkaufen, wozu die Lieb-
haber auf

Dienstag den 3. Nov.

Morgens 9 Uhr

zum öffentlichen Aufstreich einge-
laden werden. Die Liebhaber kön-
nen zuvor täglich von der beson-
dern Güte desselben Augenschein
nehmen.


Den 27. Okt. 1857.

Forstwart Blesing.

G m ü n d.
Es ist eine sehr gute, einfache, lange Flinte nebst einem älteren Sattel zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Es wird seit einiger Zeit ein seidener Schirm vermist. Man bittet den Inhaber, denselben abzugeben bei

Anton Fischer,
Speisewirth.

G m ü n d.
 Ein schwarzer Rattenfänger mit Halsband hat sich vor 8 Tagen eingestellt; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühren und Fütterungskosten abholen. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.
Eine Wohnung für einen le-

digen Herrn kann sogleich oder bis Martini bezogen werden, und kann zugleich Kost im Hause verabreicht werden.

Rieger,
Wundarzt.

G m ü n d.
Auf Martini wird ein Logis, in Stube und Küche bestehend, von einer ledigen Mannsperson gesucht. Näheres bei der Redaktion.

R a d e l s t e t t e n.
Geld auszuleihen.

Aus der Lang'schen Pflegschaft sind 2000 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4% Zins auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Den 21. Okt. 1857.

Christian Weller,
Pfleger.

H i e s i g e s.

x Wie wir die Fortschritte unserer industriellen und gewerblichen Verhältnisse stets nur mit Vergnügen erkennen, so werden wir einen Fortschritt in ästhetischer Beziehung nur mit denselben Empfindungen begrüßen.

Die Gesellschaft Narrhalla soll sich entschlossen haben, in der nächsten Zeit theatralische Vorstellungen zu geben, wozu der verehrliche Ausschuss des Museums, dieses Unternehmen würdigend, durch Einräumung des Theaters im Gasthof zum rothen Ochsen die Hand geboten habe.

Von einer Gesellschaft, welche durch ihre Darstellungen an letztem Fasching so viel Sinn für das Schöne zeigte, läßt sich, da sie von einem älteren Mitgliede einer früher hier bestandenen Liebhabertheatergesellschaft unterstützt werden sollte, und Herr Akademiker J a b e l für Arrangirung des Theaters und der Tableaur Sorge tragen wird, jedenfalls erwarten, daß das hiesige kunstsinigende Publikum befriedigt werde.

Den Mitgliedern dieser Gesellschaft wünschen wir zu ihrem Vorhaben schon um deswillen das beste Gedeihen, da durch dieses Unternehmen der schon längst gehegte Wunsch eines Theaters in hiesiger Stadt in Erfüllung geht.

H. K.

T e l e g r a p h i s c h e r B e r i c h t.

Neueste ostindische Post. Mehrere offizielle Depeschen verkündigen, daß Delhi am 14. September von den Engländern mit beträchtlichen Verlusten auf beiden Seiten genommen wurde. Marseiller Privatdepeschen berichten, daß die Insurgenten die Kommunikation mit Delhi unterbrochen hätten und daß es den Engländern in Delhi an Lebensmitteln fehle.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart. Bei dem großen Königschießen, das die Schützengilde zur Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs veranstaltete, und das am 25. und 26. September stattfand, haben sich etwa 200 Schützen, theils aus dem In-, theils aus dem Auslande betheiligt, wovon 55 an dem aufgelegten und 155 an dem Freihandschießen Theil nahmen. Beim ersteren wurde auf dem Haupt 348, im Schnapper 1553, beim letzteren auf dem Haupt 964, auf dem Schnapper 3558 Schüsse abgegeben. Beim ersteren, wo 1820 fl. 30 kr. eingelegt wurden, erhielt im Haupt Büchsenmacher Spaamann von Ravensburg den ersten, Revierförster Marz von Wiesenstaig den zweiten und dritten Preis; die Prämie für die meisten Platten Büchsenmacher Greuling in Eßlingen. Im Schnapper erhielt Nille von Kleinsüssen den ersten Preis, Schüle von Weingarten für 81 Plättchen die erste und Revierförster Häberlen von Gningen für 76 Plättchen die zweite Prämie. Beim Freihandschießen, wo 1675 fl. 36 kr. eingelegt wurden, erhielten im Haupt Entres von Ulm den ersten, Bänzinger aus Wald im Kanton Appenzell den zweiten und Werkmeister Mezger den dritten Preis. Für die meisten Platten im Haupt erhielt Bänzinger aus Wald die Prämie; im Schnapper derselbe die erste Prämie für 84 Plättchen, die zweite Spaamann aus Ravensburg für 57 Plättchen. Auf die Königscheibe fielen 176 Schuß und erhielten Spaamann den ersten,

Gerichtsnotar Pfizmaier aus Saulgau den zweiten und Gärtner von hier den dritten Preis.

Eßlingen, 25. Okt. Unsere Stadt ist in geselliger Beziehung um ein wesentliches Erforderniß reicher geworden; der Mangel eines größeren öffentlichen Lokals war schon seit Jahren sehr fühlbar, der Bau des Museumsbaales half nur theilweise ab. Diesen Sommer nun hat Herr Häberle zum Schwanen einen Saal, ungefähr 50' lang, 40' breit und 20' hoch in zwar einfachen, aber geschmackvollen Verhältnissen gebaut, der heute mit trefflicher Trompetermusik unter sehr zahlreicher Betheiligung festlich eingeweiht wurde. Es steht zu erwarten, daß nicht nur die im Schwanen ihr Lokal habenden Gesellschaften, Vulkania, Turnverein, Feuerwehr, Bürgerverein, den Saal fleißig benützen werden; er wird auch im Allgemeinen für Reunionen, Konzerte und dergl. sehr förderlich sein.

Sulz, 24. Okt. Bei dem gestrigen Schafmarkt wurde mehr Waare zu Markt gebracht, als seit mehreren Jahren; die Preise sind etwas zurückgegangen. Von 7544 Stück Schafen, welche zugetrieben wurden, sind verkauft worden 2158 Stücke. Der höchste Preis für ein Paar Hammel war 27 fl.; aus Zeithämmeln wurden erlöst 18—24 fl., aus Mutterschafen 15—20 fl., aus Lämmern 14—17 fl.; für Brackschafe war der niederste Preis 8 fl. per Paar.

Ulm, 25. Okt. Unsere Stadt, in deren Münster voriges Jahr die große Walker'sche Orgel aufgestellt worden ist, wird nun durch ein zweites vortreffliches Orgelwerk bereichert werden, indem Herr Weigle von Stuttgart für unsere Dreifaltigkeitskirche eine Orgel von 25 Registern gebaut hat, welche nächsten Sonntag eingeweiht werden wird. Um nun allen Musikfreunden aus nah und fern Gelegenheit zu geben, dieses Werk in allen seinen Vorzügen kennen zu lernen, ist Herr Prof. Dr. Faist eingeladen worden, am Tage nach der Einweihung, Montag den 2. Nov., ein Orgelkonzert zu geben, dem man mit um so größerer Spannung entgegensehen darf, da es den Ulmern nicht vergönnt war, denselben bei der Einweihung der Münsterorgel spielen zu hören.

D e u t s c h l a n d.

Düsseldorf, 20. Okt. Am 19. Okt. ist auf der Düsseldorfer Sternwarte, durch Dr. R. Luther ein bisher unbekannter Planet zehnter Größe entdeckt worden. Zwischen Mars und Jupiter kennt man also bereits 50 Planeten, von denen 21 in Deutschland, (darunter 9 speziell in Preußen) entdeckt worden sind.

Berlin, 21. Okt. Die Zahl der rechtskräftigen Todesurtheile ist auch im vergangenen Jahre erschreckend groß gewesen. Im Ganzen waren es 48, von denen 26 vollzogen, 8 durch Königl. Gnade ungewandelt, 14 beim Jahresluß unerledigt blieben. Die größte Zahl der Verurtheilungen (19) kommt auf Schlesten, die ziemlich eben so stark bevölkerte Rheinprovinz hat dagegen nur 1, die Provinz Westfalen keine.

Berlin, 26. Okt. Die „Pr. C.“ meldet, daß die preussische Regierung ihren Vertreter in Frankfurt angewiesen hat, die Mitwirkung des deutschen Bundes für die Herzogthümer ungesäumt anzurufen und die Unterstützung Oesterreichs dafür in Anspruch zu nehmen.

Aus dem Schleswigschen, 21. Okt. Das nachfolgende Erkenntniß eines dänischen Polizeimeisters charakterisirt ohne Commentar die Verhältnisse, unter denen wir leben: „In Untersuchungssachen wider Gastwirth Andresen wegen unzulässiger politischer Demonstration, erkennt das Polizeigericht der Stadt Flensburg: In Erwägung, daß der Gastwirth Nikolai Andresen hier selbst eingeräumter und ermitteltermassen am Mittwoch den 2. Juli d. J. Abends eine kleine Danebrogshafne aus dem Regelhaus in seinem

Garten, vor dem friesischen Thor hiersebst, wo sie von dem Regenten C. F. Ludwig festgenagelt worden war, in Zeugengegenwart heruntergenommen, und als Grund hierfür angeführt hat, er müsse sich überhaupt vor dem Politischen nach beiden Seiten hin, in Acht nehmen, da sein Garten von beiden Parteien besucht werde, und er bezweifeln müsse, daß die eine Partei seinen Garten betreten werde, wenn eine Danebrogfahne in seinem Lokal aufgehängt sei — in Erwägung, daß in diesen Aeußerungen eine Verweigerung der Anerkennung der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Schleswig enthalten ist, und daß demnach eine unzulässige politische Demonstration vorliegt, welche willkürlich zu ahnden sein wird, für Recht, daß der Gastwirth Nikolai Andresen in Flensburg, wegen der sich schuldig gemachten, unzulässigen, politischen Demonstration eine zweimal fünftägige korrektionelle Gefängnisstrafe bei Wasser und Brod zu erleiden und die Kosten dieser Untersuchung zu bezahlen schuldig sei.

Italien.

Turin, 22. Okt. Seit zwei Tagen und zwei Nächten regnet es unaufhörlich. Der Po und seine Seitenflüsse sind zu einer Höhe angefüllt, wie seit Menschengedenken nie. Die Verheerungen, welche die wilden Wasser anrichten, sind grausenregend, und noch haben wir nur aus nächster Nähe Nachrichten, denn alle fünf Turin zuführenden Eisenbahnlilien sind unterbrochen; ebenso die meisten Telegraphenlinien. Die Gegend zwischen Asti und Alessandria gleicht einem großen See, und noch hört es nicht auf zu regnen.

Venedig, 22. Okt. Zufolge Meldungen aus Wien hatte man dort die Nachricht erhalten, daß der Kaiser der Franzosen beschloffen hat, unverweilt seine Armees um 50,000 Mann zu vermindern. Es ist dies das Resultat der zu Stuttgart gepflogenen Besprechungen zwischen L. Napoleon und dem Selbstherrscher aller Rußen, weshalb auch in Rußland eine bedeutende Verminderung des stehenden Heers in Bälde erfolgen soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Okt. Ich bin in der Lage, heute aus einer geheimen Privat Sitzung unseres Volksthing einige interessante Mittheilungen machen zu können. Ich glaube nicht, daran erinnern zu müssen, daß ich seinerzeit meldete, daß die Regierung darauf hinarbeitet, daß die vom Abg. Ploug gestellte Interpellation, ob der Gesammstaat zu Recht bestehe oder nicht, nicht zur Verhandlung gelangt. Heute nun beschloffen die Volksthingmitglieder, daß die Interpellation Plougs demnächst gestellt werde. Es ist dies von großer Tragweite, da dann ernste Erörterungen bevorstehen. Wichtiger, aber war noch die vom Obersten Therning gemachte Mittheilung, daß er sich im Besitze einer Abschrift befinde, wonach die englische Regierung einen eigenen Kommissar nach Holstein und Schleswig sandte, um den Zustand dieser Herzogthümer zu untersuchen. Das Ereigniß dieser Sendung sei so ausgefallen, daß die Beschwerden der Herzogthümer aufrecht erhalten würden. Wir haben sonach dieser Tage im Schooße unseres Reichstags ernste Verhandlungen zu gewärtigen.

Indien.

In Bezug auf die heldenmüthige Vertheidigung von Arrah durch 16 Engländer gegen 2500 wohlbewaffnete, mit Kanonen versehene Sipahis erfährt man nachträglich, daß unter diesen 16 Tapfern sich nicht ein einziger Militär befunden hat. Die größten Dienste bei dieser merkwürdigen Vertheidigung, welche sieben Tage lang anhielt, leistete ein geborner Dittliner, ein Ingenieur, Namens Richard Bayle. Unter seiner Leitung verschanzte sich die kleine Truppe, errichtete Barrikaden, verstärkte die Mauern, damit sie dem schweren Geschütz widerstehen, und legte sogar Gegenminen an, als ihnen der Feind unterirdisch auf den Leib rückte. Volle sieben Tage hatte sie, wie bemerkt, den Feind im Schach gehalten, bis dieser von der Truppe Major Gyre's ereilt und zersprengt wurde.

Ueber die Operationen in Duda bringt der „Phönix“ ein Schreiben von einem Offizier, der dort steht. Es ist vom 8. August und von einem Ort datirt, der 8 Meilen vom Ganges auf dem linken Ufer liegt: „Wir sind zweimal gegen den Feind vorgerückt und haben ihm beide Male schweren Verlust beigebracht. Wir haben auch im Gefecht, durch Cholera und Sonnenhitze Leute verloren.

Wir sind schwach und haben keine Aussicht auf Verstärkungen vom Unterlande, woran es vermuthlich liegt, daß wir hier festsetzen, anstatt gegen Lucknow vorzugehen. Jedes Dorf hier ist eine Citadelle, und das eine ziemlich starke, wohlbesetzte und armirte Citadelle. Die ganze Bevölkerung ist Soldat und auf welcher Seite sie sich, brauche ich nicht erst zu sagen. Die Brücke über den Gummy ist vom Feinde zerstört und um die Sache zu verschlimmern, hat er das andere Ufer mit Palissaden verschanzt. Ihre Palissadenschanze hat schweres Geschütz. Die Stärke des Feindes um Lucknow soll 38,000 Mann aller Waffengattungen betragen, und sie erwarten 20,000 Mann aus der Nachbarschaft. Sie sehen also, wir haben einen sehr überlegenen Feind, in numerischer Beziehung wenigstens, zu bekämpfen. — Der Korrespondent eines in Madras erscheinenden Blattes versichert, daß es mit Hilfe der Missionäre thunlich wäre, ein Heer von mindestens 25,000 indischer Christen, d. h. bekehrter Eingeborenen, anzuwerben, wenn die Regierung nur auf eine Grenadierstatur verzichten wollte. Die Regierung wird auf den Gedanken schwerlich eingehen. Bekehrte Hindus zum Kampf gegen ihre Landsleute führen, das hieße den Krieg amtlich zum Glaubenskreuzzug stempeln und den Fanatismus der Muhamedaner und Braminen von Neuem zur tollsten Flamme anfachen.

Vermischtes.

Eine kurze Freude. Ein Breslauer Hausknecht, Vater einer zahlreichen Familie, und seiner Treue und Arbeitsamkeit wegen vom Dienstherrn gut gehalten, gewinnt in letzter Ziehung preuß. Lotterie 15,000 Thlr. — Sofort wird der Dienst gefündigt, einsteuhen „auf Pump“ Einkäufe gemacht, Freunde und Verwandte mit Geschenken beglückt — da kommt andern Tags die Hiobspost: die Liste enthalte einen Druckfehler, auf ein anderes Loos sei der fette Bissen gefallen; der getäuschte Hausknecht mußte also wieder zu Besen und Bürste greifen, und hat lange zu thun, bis er die „angebundenen Bären“ gelöst haben wird.

Weinpreiszettel.

Cannstatt. Stadt Cannstatt, 27. Okt. Fortwährend lebhafter Verkauf, mittleres Gewächs zu 50—56 fl., Bergwein 68 bis 75 fl. Vom Pfeifer'schen Zuckerbergwein verkauft weißes Gewächs zu 129 fl., rothes zu 200 fl., aus der Klett'schen Steinthalde weißes zu 95 fl., rothes zu 101 fl. — Obertürkheim, 26. Okt. 54 bis 67 fl. Vorrath rothes Gewächs 60 Eimer, weißes 160 Eimer. Von einem Auskischwein, weißes Gewächs, betrug das Gewicht 106 Grad, Risling 100 Grad. Lese noch nicht beendet. Verkauf geht immer gut. — Uhlbach, 27. Okt. Mittel gut 50—60 fl., recht gut Auskisch 62—70 fl. Käufer werden etwas rarer. Lese dauert die ganze Woche.

Eßlingen. Stadt Eßlingen, 27. Okt. Wäldenbronn 40—46 fl. Gewicht 77 bis 84 Grad. Vorrath 60 Eimer. — St. Bernhard 41—46 fl. Gewicht 77—84 Grad. Vorrath 240 Eimer. — Mettingen 60—64 fl. Vorrath 80 Eimer. — Liebersbronn 40—47 fl. Vorrath 70 Eimer. — Rüdern 49 fl. Vorrath 150 Eimer.

Nachtrag.

G m ü n d.

Entmündigungs-Anzeige.

Durch Beschluß des Oberamts-Gericht vom 18. v. Mts. ist die ledige Josepha Herz von hier, wegen Geisteskrankheit der Selbstverwaltung ihres Vermögens entsetzt und ihr in der Person des Gemeinderaths Baptist Wieland von hier, ein Pfleger bestellt worden.

Damit sich Jedermann in etwaigen Rechtsverhältnissen mit Sophie Herz hiernach richten kann, wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 27. Oktober 1857.

K. Oberamts-Gericht. Römer.